

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 05.11.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler  
Herr Uwe Epperlein  
Herr Ralf Globke  
Herr Hans-Peter Hacke  
Frau Heidemarie Hoffmann  
Herr Uwe Kirchner  
Herr Hubert Nettekoven  
Herr Olaf Nürnberg  
Herr Dr. Bernhard Pech  
Herr Uwe Scheller  
Frau Gabriele Schlichting  
Herr Randolph Schwabe-Bolze  
Herr Mario Schwarz  
Herr Dr. Roger Stöcker  
Herr Arthur Taentzler  
Herr Manfred Teela  
Herr Ingo-Peter Walde  
Herr Wolfgang Weißbart  
Herr Martin Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

#### von der Verwaltung

Frau Dorit Brandt  
Frau Nancy Funke  
Frau Mandy Konew

#### Gäste

Herr Göpfert  
Herr Hornung

#### Volksstimme

Frau Nora Stuhr

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Axel Thormann

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Betreff</b>
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 17.09.2019, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 17.09.2019
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	<b>059/19</b>	Berufung des Stadtwehrlleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019
10.	<b>061/19</b>	Wiederwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 - 2025
11.	<b>056/19</b>	Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020
12.	<b>057/19</b>	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bau- und Ordnungsausschuss
13.	<b>058/19</b>	Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Kultur- und Sozialausschuss
14.	<b>055/19</b>	über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
15.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
16.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17.		Abstimmung über die Niederschrift vom 17.09.2019, nichtöffentlicher Teil
18.	<b>063/19</b>	Vergabe der Stromlieferung für die OT Schneidlingen, Groß Börnecke, Hecklingen für den Zeitraum 01.01.
19.	<b>062/19</b>	zur Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen bei einer Krankheit von über 6 Wochen
20.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
21.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22.		Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

Anschließend übergibt Frau Muschalle-Höllbach das Wort an den Bürgermeister.

Herr Epperlein begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und besonders die Vertreter der KITU Magdeburg, die im Rahmen der Einführung der digitalen Ratsarbeit die heutige Sitzung begleiten werden. Vor Beginn der Sitzung erfolgen noch die Einstellung der Tablets und einige Hinweise zur Handhabung.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 20 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 17.09.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 17.09.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 19                      Nein: 0                      Enth.: 1

**TOP 5.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 17.09.2019

- |                          |   |              |
|--------------------------|---|--------------|
| 01. Vorlage Nr. 029/19 - | <b>Personalangelegenheit</b><br>(Einstellung eines Fachbereichsleiters für den Fachbereich Finanzen)                                  | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 033/19 - | <b>Personalangelegenheit</b><br>(öffentliche Ausschreibung der Stelle Sachbearbeiter Bauwesen/Bauhof/Hochbau im Fachbereich Bauwesen) | - zugestimmt |
| 03. Vorlage Nr. 034/19 - | <b>Personalangelegenheit</b>  | - zugestimmt |

(Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d)  
für die Stelle Bauwesen/Bauhof/Hochbau  
im Fachbereich Bauwesen)

04. **Vorlage Nr. 045/19 - Personalangelegenheit - zugestimmt**  
(über die Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses von Herrn Kühne (Stelle Allgemeine Bauverwaltung im FB Bauwesen) bis zum 31.07.2020 sowie die dauerhafte Erhöhung der Wochenstunden von 30 h auf 40 h)
05. **Vorlage Nr. 048/19 - Personalangelegenheit - zugestimmt**  
(Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Rücknahme der Erlaubnis einer Nebentätigkeit des Bürgermeisters Uwe Epperlein)
06. **Vorlage Nr. 043/19 - Vertragsangelegenheit - abgesetzt**  
(Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt Hecklingen und der GESAS mbH Schönebeck betreffend der Hecklinger Tafel)
07. **Vorlage Nr. 044/19 - Vertragsangelegenheit - abgesetzt**  
(Übergabe der Trägerschaft der „Hecklinger Tafel“ von der Stadt Hecklingen an die Klusstiftung Schneidlingen)
08. **Vorlage Nr. 042/19 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt**  
(Vergabe zur Ersatzbeschaffung digitaler Hand-sprechfunkgeräte Typ MTP 3550 (27 Stück) für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hecklingen)
09. **Vorlage Nr. 040/19 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt**  
(Vergabe von Drittleistungen für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge für die OT Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen)

## **TOP 6.:** Einwohnerfragestunde

### **1. Herr Marco Unger, OT Cochstedt - Friedhofsgebührensatzung**

Zunächst möchte sich Herr Unger bei Frau Schinzel für eine Rückantwort zu seinen Anfragen betreffend Urnenhain Friedhof Cochstedt bedanken. Der Sachverhalt ist in Arbeit. Nun möchte Herr Unger wissen, inwieweit die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat an diesem sensiblen Thema arbeitet, d. h. ob Kompromisse entgegen der Satzung gefunden werden. Es wurde bereits vor längerer Zeit darum gebeten, die Satzung zu ändern.

**Herr Epperlein** – Die Änderung der Friedhofssatzung wurde besprochen. Die Umsetzung ist für die 1. Jahreshälfte 2020 vorgesehen. In dieser sollen dann klare Festlegungen getroffen werden, was darf an den Gräbern abgelegt werden und was nicht.

Vorgesehen ist, dass es zu besonderen Gedenktagen eine zeitlich befristete Lockerung zu den Festlegungen in der Satzung per Aushang geben soll, was das Ablegen von Blumen (in einer Steckvase) anbelangt.

**Herr Unger** – Auch die Stadt verstößt in einigen Punkten gegen die Satzung. Dies betrifft z. B. das ordnungsgemäße Anlegen der Kiesbette bzw. die fehlende Rasenfläche, auf der die Platten abgelegt werden sollen.

**2. Herr Marco Unger, OT Cochstedt** – Gewährleistungsansprüche

Des Weiteren wurde das Thema der Gewährleistung von Bauarbeiten (Straßenausbau) angesprochen. Z. B. ist für die Maßnahmen am Goetheplatz und in der Böklinger Straße die Gewährleistung bald abgelaufen. Da in diesen Bereichen schadhafte Stellen zu verzeichnen sind (im Pflaster und leichte Absenkungen), sollte die Stadt hier Gewährleistungsansprüche geltend machen.

**3. Herr Marco Unger, OT Cochstedt** – Schaukästen

Viele Bürger informieren sich über die Schaukästen zu aktuellen Themen. Derzeit kann der Schaukasten am Goetheplatz nicht besichtigt werden, da der davor befindliche Fußweg nicht begehbar ist.

Außerdem gibt es in Cochstedt wieder viele rot-weiße Absperrungen. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum solche Kleinreparaturen so zeitaufwendig sind.

**Herr Epperlein** – Die Thematik „Gehweg vor dem Schaukasten“ ist sehr komplex. Ursache für die Absenkung ist der darunter liegende Kanal. Heute gab es einen Termin vor Ort, um den Ursachen für die Ausspülungen auf den Grund zu gehen.

Die Oberfläche des Fußweges kann erst ordnungsgemäß hergestellt werden, wenn das Problem gelöst ist.

**Frau Konew** – Es wird vermutet, dass der Altkanal defekt ist. Von daher wird eine Kanalbefahrung und Spülung in Auftrag gegeben. Derzeit werden entsprechende Angebote eingeholt.

**4. Herr Marco Unger, OT Cochstedt** – Straßenabsenkungen K 1306

Die K 1306 weist seit Jahren enorme Bodenwellern auf. Es handelt sich um eine stark frequentierte Straße. Bereits 2014 sollte das Problem nach Gutachtenerstellung behoben werden. Die Straße bremst in diesem Zustand den Verkehr massiv aus.

Immerhin bezahlen alle Fahrzeughalter Kfz-Steuern, die eigentlich für die Instandsetzung von Straßen verwendet werden.

**Herr Epperlein** – Für die K 1306 ist der Landkreis zuständig. Auch dieser befindet sich in einer permanenten Finanznot. Von daher ist es nach vorliegender Information auch dem Landkreis nicht möglich, die notwendigen Fördermittel zu beantragen. Es handelt sich zwar um eine 100 %-Förderung, dennoch müssen für die Nebenanlagen Eigenmittel aufgebracht werden.

**Herr Dr. Stöcker** wird bezüglich des aktuellen Sachstandes eine Anfrage im Kreistag stellen. Darüber hinaus sollte der Bürgermeister zu dieser Problematik den Landrat kontaktieren und um Klärung bitten.

**5. Herr Joachim Braun, OT Schneidlingen** – Durchfahrt Wasserburg

Die Durchfahrt an der Wasserburg wurde gesperrt. Da sich in diesem Bereich ein Gebäude befindet, in dem die Feuerwehr Schläuche, Technik usw. aufbewahrt, wird diese Zufahrt dringend benötigt. Herr Braun bittet darum, das Gespräch mit dem Eigentümer Herrn Glaser zu suchen und hier eine Lösung herbeizuführen.

**Herr Epperlein** wird das Gespräch mit Herrn Glaser suchen. Wichtig ist, dass die Feuerwehr Schneidlingen bei einem Einsatz Zugang zu den Rettungsgeräten hat.

Des Weiteren spricht **Herr Braun** eine Fußgängerampel an, die mitten auf dem Fußweg vor der Feuerwehr steht. Dieser Standort ist völlig unnützlich.

#### **6. Herr Tobias Resch-Feid, OT Hecklingen – Handlungsunfähigkeit der Verwaltung**

In der Stadtratssitzung am 17.09.2019 kam die derzeitige Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter der Verwaltung zur Sprache. Seitens der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke und Frau Konev wurde mitgeteilt, dass sie schon vor längerer Zeit mündlich und auch schriftlich dem Bürgermeister die Handlungsunfähigkeit aller Fachbereiche angezeigt haben.

Dazu war in der Volksstimmung vom 13.10.2019 folgende Aussage des Bürgermeisters zu lesen:

*„Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass es nicht so sei, dass die Kommune bzw. ihr jeweiliger Fachbereich grundsätzlich und/oder dauerhaft arbeitsunfähig wären. Es läge lediglich ein Schreiben aller Fachbereichsleiterinnen vor, in dem mitgeteilt werde, dass es aus dienstlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich wäre, Sachstandsberichte zum Ortsrecht vorzubereiten.“*

**Herr Resch-Feid** ist der Meinung, dass es sich hier um zwei völlig unterschiedliche Aussagen handelt. Deshalb bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Herr Bürgermeister, wurde Ihnen die Handlungsunfähigkeit aller Fachbereiche durch die Fachbereichsleiterinnen angezeigt?
2. Wenn ja, warum wird dann von Ihnen Herr Bürgermeister, dieser Sachverhalt gegenüber der Volksstimmung bestritten?

**Herr Epperlein** teilt mit, dass eine Anzeige über die Handlungsunfähigkeit der Fachbereiche Zentrale Dienste, Ordnung und Sicherheit sowie Bauwesen vorliegt. Trotz allem kann von einer grundsätzlichen und dauerhaften Handlungsunfähigkeit der Verwaltung nicht die Rede sein. Dies wurde auch gegenüber der Kommunalaufsicht bekräftigt.

Wenn die Verwaltung grundsätzlich handlungsunfähig wäre, würden keine Aufgaben mehr erledigt werden und das Rathaus geschlossen.

**Herr Resch-Feid** – Die Information seitens der Fachbereichsleiterinnen in der Stadtratssitzung am 17.09.2019 zur Handlungsunfähigkeit bezieht sich aber sicher nicht nur auf das Ortsrecht (Satzungen).

**Herr Epperlein** – Es handelte sich um eine Handlungsunfähigkeitsanzeige nicht nur ausschließlich für die Zuarbeiten und Stellungnahmen gegenüber der Kommunalaufsicht.

#### **Herr Marco Berger, OT Schneidlingen**

In Bezug auf die Diskussionen zur Handlungsunfähigkeit bzw. Überlastung der Verwaltung schlägt Herr Berger vor, Studenten als Aushilfskräfte anzuwerben.

Besonders anbieten würde sich dies für Krankheitsvertretungen nach 6 wöchiger Krankheit. Es gibt viele Studenten, die gerne Tätigkeiten im Bereich z. B.

- Archiv
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Konzepterarbeitung im Rahmen einer Hausarbeit zur Konsolidierung
- Unterstützung im IT-Bereich

**Herr Epperlein** – Über diesen Vorschlag wurde schon des Öfteren diskutiert. Von daher gab es bereits verschiedene Anfragen bei der Hochschule Harz, die bisher ergebnislos blieben.

**Herr Berger** schlägt vor, ein Inserat online zu schalten, da doch viele Studenten eine Nebentätigkeit suchen.

**Herr Epperlein** wird eine verbindliche Anfrage auf den entsprechenden Portalen starten lassen.

**TOP 7.:** Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

**Herr Epperlein** gibt folgende Informationen:

**1.**

Am 04.11.2019 konnte die Turnhalle in Schneidlingen wieder freigegeben werden. Dafür gilt großer Dank Herrn Olaf Nürnberg, der mit seinem persönlichen Einsatz die Maßnahme unterstützt hat.

Die Stadt Hecklingen hat für die Maßnahme zur Beseitigung der Gefahrenstellen 11.295 € bereitgestellt. Von den Spendengeldern, die der Verein eingenommen hat, konnten ca. 1.095 € für Kleinmaterial verwendet werden.

**2.**

Das Trassenänderungsverfahren ist abgeschlossen und damit die Änderung der Trasse des R1 genehmigt. Sobald die Fördergelder fließen wird der Europaradweg R1 umverlegt (nicht mehr von Gänsefurth kommend direkt am Schützenhaus vorbei, sondern aus Gänsefurth kommend durch den Ort Hecklingen – vorbei an der Basilika)

Damit sollen nicht nur der Radweg, sondern auch die Ortschaften attraktiver werden.

**3.**

Der Versand der Umlagebescheide für die Gewässerumlage ist für die 47./48. Kalenderwoche 2019 vorgesehen.

**4.**

Die Besetzung des Ortschaftsrates Schneidlingen wird sich wie folgt verändern:

Herr Mario Schwarz hat seinen Rücktritt als Mitglied im Ortschaftsrat Schneidlingen erklärt. Der Nachrücker Herr Martin Hense hat das Mandat abgelehnt, so dass nun Herr Marco Berger neues Ortschaftsratsmitglied sein wird. Die Verpflichtung wird in der nächsten Ortschaftsratssitzung Schneidlingen im November vorgenommen.

**5.**

Am 02.10.2019 wurde durch Herrn Dr. Stöcker per E-Mail die Anfrage bezüglich des Aufstellens einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage speziell in den Gefährdungsbereichen OT Hecklingen – Staßfurter Straße/Hamburger Str. und im OT Schneidlingen – Ortsdurchfahrt B 180 – gestellt.

Im Ergebnis der Anfrage beim Landkreis muss mitgeteilt werden, dass diese Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Blitzeranlagen bzw. Geschwindigkeitsmesseinrichtungen dürfen nur von kreisfreien Städten bzw. von kreisangehörigen Kommunen ab 20.000 Einwohnern durchgeführt werden.

Eventuell könnten über Sponsoring Geschwindigkeitserkennungseinrichtungen aufgestellt werden. Es gibt eine Stiftung, die aber momentan aus Geldmangel keine Tafeln zur Verfügung stellen kann.

Des Weiteren werden gemeinsam mit dem Landkreis an den Ortsdurchfahrten die Fußgängerampelanlagen und deren Einstellungen überprüft, damit diese nicht dauerhaft grün oder rot sind.

**Herr Dr. Stöcker** – Im Rahmen der Verkehrssicherheit für die Bürger und besonders für die Kinder wäre es gut, wenn zumindest Tafeln, die die aktuelle Geschwindigkeit anzeigen, aufgestellt werden.

Die SPD-Fraktion hat deshalb den Antrag gestellt, die Finanzierung fest installierter Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und eine mögliche Kosten-Nutzen-Rechnung durch einen privaten Betreiber zu prüfen.

**Herr Epperlein** hat bereits eine Prüfung vorgenommen. Eine Tafel kostet ca. 1.800 €

**TOP 8.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke und Frau Konew. Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 20

Nein: 0

Enth.: 0

Bevor im nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Berufung des neuen Stadtwehrleiters erfolgt, möchte sich Herr Epperlein recht herzlich bei Herrn Heinz Broda für sein unermüdliches langjähriges Engagement im Feuerwehrdienst der Stadt Hecklingen bedanken. Von 1989 – 2001 war der Kamerad Heinz Broda als stellvertretender Wehrleiter der FFW Hecklingen tätig. Von 2001 bis 2017 übernahm er die Funktion des Wehrleiters in der FFW Hecklingen. Mit Bildung der Einheitsgemeinde im Jahr 2004 wurde Kamerad Heinz Broda am 01.05.2014 durch die Wahl der aktiven Feuerwehrmitglieder der Ortswehren Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen zum Stadtwehrleiter gewählt. Diese Funktion übte er bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres im Oktober 2019 aus. Durch sein Engagement und Fachwissen hat er einen erheblichen Anteil daran, dass sich die Ortsfeuerwehren der Stadt Hecklingen während seiner Zeit als Stadtwehrleiter zu gut ausgerüsteten und ausgebildeten Feuerwehren entwickelten.

**TOP 9.:** Berufung des Stadtwehrleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019

**059/19**

Mit Wirkung vom 27.05.2016 wurde der Kamerad Heinz Broda als Stadtwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres berufen, welches im Oktober 2019 ausläuft. Da der Kamerad Heinz Broda nicht mehr zur Verfügung steht, wurde eine Neuwahl des Stadtwehrleiters erforderlich. Für dieses Ehrenamt stellten sich die Kameraden Steffen Bruchhardt OF Hecklingen und Marko Hoppe OF Schneidlingen zur Verfügung. Am 28.09.2019 wurde in geheimer Wahl der Stadtwehrleiter durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehren Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen gewählt. Von den 59 anwesenden Kameraden erhielt der Kamerad Steffen Bruchhardt 47 Stimmen und Kamerad Marko Hoppe bekam 7 Stimmen, ungültige Stimmen waren 5 zu verzeichnen.

Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung des Kameraden Steffen Bruchhardt zum Stadtwehrleiter keine Bedenken.

Entsprechend § 15 Abs. 3 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Stadtwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Stadtwehrleiters Kamerad Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ab dem 05.11.2019 zu.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

*Nach Beschlussfassung nimmt Herr Epperlein die Berufung des Kameraden Steffen Bruchhardt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vor und beglückwünscht ihn zur Wahl als neuen Stadtwehrleiter.*

*Anschließend nimmt der Bürgermeister Herrn Steffen Bruchhardt gem. § 52 Beamtengesetz LSA den Dienst ab.*

**TOP 10.:** Wiederwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 - 2025

**061/19**

In Anwendung des Gesetzes über die Schiedsstellen (Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes SchStG LSA vom 17.05.2001 (GVBl. LSA S. 174)) in der derzeit gültigen Fassung hat jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverhandlungen über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten.

Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Abweichend hiervon kann die Schiedsstelle auch mit einer oder einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Wahl der Schiedspersonen ist erforderlich, da die fünfjährige Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen Frau Gudrun Pfeiffer (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Frau Brunhilde Alsleben im Januar 2020 endet, so dass eine Neuwahl der Schiedspersonen durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen erforderlich ist.

Seit 1999 sind Frau Gudrun Pfeiffer und Frau Brunhilde Alsleben als Schiedspersonen tätig. Beide Personen haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode als Schiedspersonen für die Stadt Hecklingen zur Verfügung zu stehen. Das Amtsgericht Aschersleben, als zuständige Behörde für die Prüfung der ordnungsgemäßen Wahl der Schiedspersonen, wird über die beabsichtigte Wiederwahl informiert.

Bedenken gegen die Wiederwahl der zwei Schiedspersonen bestehen nicht.

Die Wiederwahl von bereits tätigen Schiedspersonen wird seitens der Amtsgerichte und des Bundes Deutscher Schiedsmänner ausdrücklich begrüßt.

Die Schiedspersonen erfüllen die für die Wiederwahl notwendigen Voraussetzungen des § 3 SchStG.

Frau Gudrun Pfeiffer und Frau Brunhilde Alsleben haben in den letzten Jahren die Aufgaben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit mit großem Engagement wahrgenommen. Auf ihre Erfahrungen und Einsatzbereitschaft sollte nicht verzichtet werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen ist für die Wahl der Schiedspersonen zuständig.

Nach den Verfahrensgrundsätzen des § 56 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) werden Wahlen geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Die Berufung und Verpflichtung in das Amt erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts, unter dessen fachlicher Aufsicht die Schiedspersonen stehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt für die Schiedsstelle in Hecklingen für die Amtsperiode 2020 – 2025 als Schiedspersonen:

**Vorsitzende: Frau Grudrun Pfeiffer  
Frau Brunhilde Alsleben**

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020

**056/19**

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2020 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2020 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Ausschreibung, Eignungstest, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird in den Stellenplan für das Jahr 2020 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wird zum Entscheidungsvorschlag angehört.

**Herr Zimmermann** fragt nach, warum auf Grund der Personalsituation bzw. der Altersstruktur der Verwaltung nicht zwei Auszubildende eingestellt werden.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass auf Grund der geringen Mitarbeiterzahl und der damit verbundenen fachlichen Betreuung der Auszubildenden zwei Einstellungen zu aufwendig wären. Zudem fehlen im Rathaus die Räumlichkeiten, so dass die notwendigen Arbeitsplätze nicht vorgehalten werden können.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2020.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bau- und Ordnungsausschuss

**057/19**

Gemäß § 7 Nr. 1 Abs.4 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden zusätzlich und widerruflich nach den Vorschriften des § 47 Abs.1 S.1 KVG LSA durch den Stadtrat in den Bau- und Ordnungsausschuss 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Aufgrund der berechneten Sitzverteilung des Bau- und Ordnungsausschusses können die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreiten:

Fraktion WGH	2
Fraktion CDU	1
Fraktion Die LINKE/ASH	1
Fraktion SPD	1

Auf die Fraktion WGH entfallen 1,71429 Sitze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 KVG erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. § 47 Abs.1 Satz 3 KVG LSA besagt, dass sofern noch weitere Sitze zu vergeben sind, diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben haben zu verteilen sind. Demnach entfallen auf die WGH Fraktion 2 Vorschläge.

Auf die Fraktionen CDU, die LINKE/ASH und SPD entfallen jeweils 0,42857 Sitze. Nach § 47 Abs.1 Satz 4 KVG LSA entscheidet bei gleichem Zahlenbruchteil das Los, dass der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Ein Einwohner wird als sachkundig angesehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 05.09.2019 aufgefordert, bis zum 20.09.2019 Vorschläge einzureichen.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

WGH	keine
CDU	keine
SPD	Herr Marco Berger
DIE LINKE/ASH	Herr Tobias Resch-Feid

Zwischenzeitlich gab es seitens der WGH zwei Meldungen:

1. Herr Gerhard Bleile
2. Herr Klaus-Dieter Hartmann

**Herr Dr. Stöcker** – Im Haupt- und Finanzausschuss hatte man sich dazu verständigt, dass sich die Kandidaten im Stadtrat vorstellen.

Deshalb wurden Sie zur heutigen Sitzung eingeladen.

***Herr Berger, Herr Bleile, Herr Resch-Feid und Herr Hartmann stellen sich kurz vor.***

Anschließend erfolgt zwischen den Kandidaten der Fraktion SPD und Die LINKE/ASH per Los die Entscheidung.

Im Ergebnis des Losentscheides wird Herr Tobias-Resch-Feid als sachkundiger Einwohner im Bau- und Ordnungsausschuss mitarbeiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, in den Bau- und Ordnungsausschuss nach Einreichung der Vorschläge und Losentscheid folgenden sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme zu berufen:

Fraktion WGH	Herr Gerhard Bleile
Fraktion WGH	Herr Klaus-Dieter Hartmann
Fraktion Die LINKE/ASH	Herr Tobias Resch-Feid

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

*Aufgrund des § 33 des KVG LSA hat Frau Gabriele Schlichting nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.*

**TOP 13.:** Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Kultur- und Sozialausschuss

**058/19**

Gemäß § 7 Nr. II Abs.4 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden zusätzlich und widerruflich nach den Vorschriften des § 47 Abs.1 S.1 KVG LSA durch den Stadtrat in den Kultur- und Sozialausschuss 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Aufgrund der berechneten Sitzverteilung des Kultur- und Sozialausschusses können die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreiten:

Fraktion WGH	2
Fraktion CDU	1
Fraktion Die LINKE/ASH	1
Fraktion SPD	1

Auf die Fraktion WGH entfallen 1,71429 Sitze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 KVG erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. § 47 Abs.1 Satz 3 KVG LSA besagt, dass sofern noch weitere Sitze zu vergeben sind, diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben haben zu verteilen sind. Demnach entfallen auf die WGH Fraktion 2 Vorschläge.

Auf die Fraktionen CDU, die LINKE/ASH und SPD entfallen jeweils 0,42857 Sitze. Nach § 47 Abs.1 Satz 4 KVG LSA entscheidet bei gleichem Zahlenbruchteil das Los, dass der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Ein Einwohner wird als sachkundig angesehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 05.09.2019 aufgefordert, bis zum 20.09.2019 Vorschläge einzureichen.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

WGH	Frau Marina Feldheim
CDU	Herr Tobias Resch-Feid
SPD	Herr Marco Berger
DIE LINKE/ASH	Frau Kati Baßin

Auch hier liegt seitens der WGH folgende zusätzliche Meldung vor:

1. Frau Melanie Röthling

Zwischen den Kandidaten der Fraktion SPD, CDU und Die LINKE/ASH wird per Los entschieden.

Im Ergebnis des Losentscheides wird Herr Tobias-Resch-Feid als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss mitarbeiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, in den Kultur- und Sozialausschuss nach Einreichung der Vorschläge und Losentscheid folgende sachkundige Einwohner mit beratender Stimme zu berufen:

Fraktion WGH  
Fraktion WGH  
Fraktion CDU

Frau Marina Feldheim  
Frau Melanie Röthling  
Herr Tobias Resch-Feid

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

*Aufgrund des § 33 des KVG LSA hat Frau Gabriele Schlichting nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.*

**TOP 14.:** über die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinstätten der Stadt Hecklingen

**055/19**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr. 284/17 SR in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht wurde der Stadt Hecklingen mit Schreiben vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Nutzung kostendeckend zu erheben sind.

Mit den beschlossenen Gebühren weicht die Stadt Hecklingen erheblich von den lt. der vorliegenden Kalkulation ermittelten Beträgen ab. Es liegt somit ein Verstoß gegen den Kostendeckungsgrundsatz gem. § 5 Abs. 1 KAG LSA vor.

In der Beanstandung des Haushaltes vom 20.10.2017 wurde die Stadt Hecklingen nochmals darauf hingewiesen, dass eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Am 12.12.2017 wurde die von der Verwaltung kalkulierte kostendeckende Gebührensatzung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Satzung wurde ebenfalls von den Ortschaftsräten und den Ausschüssen des Stadtrates vorberaten.

Der Stadtrat entschied in seiner Sitzung am 12.12.2017 gegen die kostendeckend kalkulierte Gebührensatzung der Kultur- und Vereinstätten.

Mit Schreiben vom 08.06.2018 teilte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erneut mit, dass nach erfolgter Prüfung die Regelungen des § 2 der Satzung gegen den Kostendeckungsgrundsatz aus § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) verstoßen wird und somit rechtswidrig sind. Unter anderem sollten die Abschreibungen der Gebäude und Geräte überarbeitet werden.

Die Satzung wurde dahingehend überarbeitet und die Beanstandungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet. Als Anlage und Orientierung zur Entscheidungsfindung wurde eine Aufstellung vergleichbarer Räume aus umliegenden Orten beigelegt.

Dieser Satzungsentwurf ging durch alle Gremien und wurde am 30.10.2018 im Stadtrat abgelehnt.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises teilte mit Schreiben vom 09.05.2019 ihre kommunalaufsichtliche Entscheidung mit, worin angeordnet wurde, dass die Stadt Hecklingen schnellstmöglich, spätestens bis zum 31.07.2019 eine Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Kraft setzt, welche den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) entspricht. Gegen diese Entscheidung konnte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss mit Beschluss Nr. 655/19 vom 18.06.2019 den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Nach Fristablauf der kommunalaufsichtlichen Entscheidung (31.07.2019) bat die Kommunalaufsicht um einen Sachstandsbericht bis 30.08.2019. Dieser ging der Kommunalaufsicht per Mail am 30.08.2019 zu. Diese Mail ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend wurde darin der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die bereits am 30.10.2018 dem Stadtrat vorgelegte Satzung dem Stadtrat unverändert erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Parallel dazu soll die Nachkalkulation seitens der Verwaltung angeschoben werden, so dass voraussichtlich im 1. Quartal 2020 die nachkalkulierten Gebühren dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Die Gebührensatzung wurde in allen Ortsteilen sowie im Kultur- und Sozialausschuss vorbereitet. Die Vorschläge und deren Ergebnisse wurden in einer Übersicht zusammengefasst und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde nachfolgende Variante favorisiert, die nun dem Stadtrat zur Beschlussfassung (entsprechend Tischvorlage) vorgeschlagen werden soll.

	<b>neu</b>
<b>Dorfgemeinschaftshaus Groß Börnecke</b>	
Anbau	160,00 €/Nutzung
Saal	220,00 €/Nutzung
<b>Stadtsaal „Stern“ Hecklingen</b>	
Küche	keine Extragebühr/ist incl.
Bauernstube	160,00 €/Nutzung
Saal	220,00 €/Nutzung
Chorraum	5,00 €/Nutzung
<b>Kaution:</b>	
Säle	300,00 €/Nutzung
Anbau und Bauernstube	200,00 €/Nutzung

Wenn Vereine die Räumlichkeiten für Versammlungen nutzen, wird eine Stundengebühr von 10,00 € erhoben. Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern, Karneval o. ä. sind wie eine Nutzung zu behandeln und nach Nutzungsgebühr zu berechnen.

Die Satzung soll nicht mit dem Tag der Bekanntmachung, sondern ab 01.01.2020 in Kraft treten.

Auf Nachfrage erläutert **Frau Funke** kurz die beiden unterschiedlichen Gebührensatzungen, die den Ratsmitgliedern heute vorliegen:

1. Gebührensatzung (ursprüngliche Anlage zum Beschluss)  
Die Stadt ist nach KAG verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben
2. Gebührensatzung (Tischvorlage)  
Ergebnis der Vorberatungen aus den einzelnen Gremien.

**Herr Weißbart** stellt den Antrag entsprechend der Vorberatungen aus den Gremien und dem Ergebnis des Haupt- und Finanzausschusses (Gebührensatzung siehe Tischvorlage bzw. Gebühren wie oben genannt), den Beschluss zu fassen.

**Ja:18**

**Nein: 2**

**Enth: 0**

Im Ergebnis des Abstimmungsergebnisses zu dem Antrag wird über o. g. Gebühren beraten und beschlossen.

**Herr Dr. Stöcker** wird keiner Änderung der bestehenden Gebührensatzung zustimmen, weder der kostendeckenden Gebühren noch des Vorschlages des Haupt- und Finanzausschusses, die Gebühren leicht anzuheben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Kommunalaufsicht mit der Satzung (die Gebühren nur leicht anzuheben) zufrieden geben wird. Fraglich ist auch, ob sie überhaupt in Ersatzvornahme gehen wird, da die kostendeckenden Gebühren unrealistisch sind.

Deshalb sollte dem Beschluss nicht zugestimmt werden und die alte Satzung bestehen bleiben.

**Frau Atzler** ist dafür, die vorgeschlagenen Gebühren zu beschließen, nachdem das Thema in allen Gremien vorberaten wurde und man sich letztendlich auf eine Variante geeinigt hat. Sollte es doch zu einer Ersatzvornahme kommen, können die Häuser nicht erhalten werden. Dieser Tatsache ist sich sicher auch die Kommunalaufsicht bewusst.

**Herr Dr. Pech** bezieht sich auf die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen. Auch wenn es sich nur um eine leichte Erhöhung der Gebühren handelt, wäre es zumindest ein Zeichen des guten Willens gegenüber der Kommunalaufsicht.

Bisher wurden keine Maßnahmen aus dem Bonner Konsolidierungsgutachten umgesetzt. Von daher wird es auch keine finanzielle Unterstützung seitens des Landes geben. Den Finanzminister nach Hecklingen zu holen, würde keinen Erfolg bringen, solange keine Eigeninitiative gezeigt wird.

**Frau Muschalle-Höllbach übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schwabe-Bolze.**

**Frau Muschalle-Höllbach** teilt mit, dass es ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht gab. Diese weiß sehr wohl, dass kostendeckende Gebühren nicht machbar sind. Trotz allem sollte eine leichte Erhöhung der Gebühren beschlossen werden, um gegenüber dem Kreis zu bekunden, dass seitens der Stadt ein kleiner Beitrag zur Konsolidierung geleistet wurde.

**Herr Dr. Stöcker** – Es sollte nicht zu Lasten der Bürger konsolidiert werden. Es ist an der Zeit, dass der Stadtrat bei sich anfängt, indem man z. B. die Sitzungsanzahl begrenzt, da auch die Sitzungen mit Kosten verbunden sind. Vergleichsweise zu anderen größeren Kommunen werden in Hecklingen viel mehr Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Der Stadtrat sollte sich für 2020 vornehmen, die Anzahl an Sitzungen zu reduzieren.

**Herr Epperlein** bittet darum, die Satzung mit dem Vorschlag der Gebührenerhöhung aus dem Haupt- und Finanzausschuss heute zu beschließen. Die Gebühren sind aus den Vorberatungen in den Gremien entstanden. Wie durch die Kommunalaufsicht gefordert, wurde sich an den Gebührendurchschnitt umliegender Kommunen orientiert.

Neben der Änderung der Gebührenhöhe gab es auch Formfehler, die einen Rechtsverstoß darstellten und in der jetzigen Satzung behoben wurden.

**Frau Schlichting** bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Stöcker. Es sollten nicht nur die Sitzungen reduziert, sondern auch die Diäten gekürzt werden.

**Herr Walde** stimmt Herrn Dr. Stöcker zu und wird der Satzung nicht zustimmen, da auch eine leichte Erhöhung der Gebühren das Defizit der Stadt nicht verringern wird.

**Herr Taentzler** erinnert an den Beschluss zur Vergabe der Berechnung der Gewässerumlage an einen Dritten. Hierzu gab es eine schnelle Entscheidung durch den Stadtrat, obwohl diese Kosten den Bürger sofort treffen. Die Kostenerhöhung aus der Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser betrifft die Bürger nur indirekt und sollte beschlossen werden.

**Herr Schwabe-Bolze übergibt die Sitzungsleitung an Frau Muschalle-Höllbach.**

**Frau Muschalle-Höllbach** beendet die Diskussion und kommt zur Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**1.**

**Frau Schlichting** fragt nach, ob der Zugang zur Grundschule Hecklingen verändert und die Zufahrt von der Friedrichstraße aus errichtet werden soll. Dies würde bedeuten, dass die Lindenbäume entfernt werden müssten.

**Herr Epperlein** teilt mit, dass es Überlegungen hinsichtlich der Verlegung der Zufahrt gab. Auf Grund des Vorfalles beim letzten Sturm fand eine Besichtigung der Linden durch Frau Zwinkmann statt. Im Ergebnis dessen besteht Handlungsbedarf. Bei Wegnahme der Bäume müssen selbstverständlich neue gepflanzt werden.

Der Eingang in der Schulstraße soll bleiben, aber die sogenannte Feuerwehzufahrt von der Hermann-Danz-Str. aus geschlossen und in die Friedrichstr. verlegt werden.

**2.**

**Herr Weißbart** bezieht sich auf die Ausführungen der Spielplatzinitiative Cochstedt in der letzten Stadtratssitzung und möchte wissen, ob es neue Informationen zum Sachstand gibt.

**Herr Epperlein** – Der Bau- und Ordnungsausschuss hat sich dazu verständigt, der Spielplatzinitiative rd. 50 % der Fläche zwischen Kita und Volkshaus für einen Spielplatz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ca. 1.200 m<sup>2</sup>. Bedingung ist, dass die beiden vorhan-

denen Plätze zurückgebaut und die Spielgeräte auf den neuen Spielplatz aufgestellt werden. Weiterhin dürfen der Stadt dadurch keine Kosten entstehen.

Es gibt immer noch das Angebot der Lebenshilfe zur Errichtung eines gemeinsamen Spielplatzes. Dazu findet mit Herrn Labudde und Vertretern der Spielplatzinitiative am 13.11.2019 ein Vor-Ort-Termin statt.

### 3.

**Herr Dr. Stöcker** – Um die Anzahl an Aufgaben abarbeiten zu können, benötigt man eine funktionierende Verwaltung. lt. Herrn Epperlein ist die Verwaltung handlungsfähig. Trotzdem gibt es keinen genehmigten Haushalt 2019, keine Eröffnungsbilanz, teilweise keine gültigen Satzungen u. v. m..

Hier muss lösungsorientiert gearbeitet werden. Die Mitarbeiter müssen offen sagen, wo ihre Belastungsgrenzen liegen.

Aus diesem Grund stellt Herr Dr. Stöcker im Namen der SPD-Fraktion folgenden **Antrag**:

***Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung mit einer anonymen Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zum Thema Arbeitsbelastung und Arbeitsklima. Die Durchführung der Befragung ist bis zum 01.03.2020 anzusetzen. Bei der Erstellung der Fragebögen ist der Stadtrat mit einzubeziehen.***

Durch diese Befragung sollen die Gründe ermittelt werden, die dazu führen, dass Aufgaben liegenbleiben und nicht zeitnah erledigt werden können.

### 4.

**Herr Taentzler** fragt nach dem aktuellen Sachstand „ausstehende Zahlung Vergnügungssteuer Medi-Meisterschaften“

**Herr Epperlein** teilt mit, dass bis heute keine neuen Informationen vorliegen.

### 5.

**Herr Dr. Pech** schlägt folgende Verfahrensweise vor:

Für die Stadtratssitzungen wird unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle“ zusätzlich „/Informationen der Ausschussvorsitzenden“ aufgenommen. Dort soll kurz (max. 5 Minuten je Ausschuss) über die erzielten Ergebnisse/Beschlüsse/Entscheidungen der Ausschüsse dem Stadtrat berichtet werden. Sollten in Zukunft die Ausschussprotokolle zeitnah erstellt sein, so dass jedes Ratsmitglied noch vor der Stadtratssitzung mit Hilfe der „digitalen Ratsarbeit“ diese studieren kann, könnte dieser Teil des Tagesordnungspunktes wieder gestrichen werden. Der notwendige Informationsstand aus den Ausschüssen würde dann protokollarisch vorliegen.

Ende des öffentlichen Teils: 19.45 Uhr